

ihren Mitschwestern an das Rote Kreuz von Bangla Desh abtreten. Ähnlich erging es am 18. April dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, dem von diesem Zeitpunkt an nur noch Beobachter zugestanden werden. Dieser Schritt seitens der Regierung hat zu vielen Gerüchten und Anklagen Anlaß gegeben. Wurde dem Roten Kreuz und anderen Organisationen zunächst vorgeworfen, sie hätten sich einseitig auf die Seite der Biharis geschlagen, so wurde ab April immer wieder der Vorwurf laut, das Nationale Rote Kreuz von Bangla Desh tue nichts für die Biharis und leite nicht einmal die dafür vorgesehenen Hilfs- und Nahrungsmittel weiter. Besonders in der Schweizer Presse fanden sich handfeste Behauptungen von Augenzeugen, die sowohl die Untätigkeit als „politischer Rücksichtnahme“ als auch die Verweigerung der Hilfe durch die Bengalen zum Inhalt hatten.

Die Organisation „medico international“ hat ihre Bangla-Desh-Hilfe bis auf weiteres eingestellt wegen der Untätigkeit der Regierung angesichts der Verfolgung der Biharis. Die Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz haben mittlerweile nach einer UN-Intervention

wieder mehr Einflußmöglichkeiten. Die Hilfe aller katholischen Stellen für die Biharis (nach einem Bericht des Deutschen Caritasverbandes von Ende Juni inzwischen mehr als eine Million DM) läuft im Gegensatz zur übrigen Hilfe für Ostpakistan über das IKRK. Der „Ökumenische Hilfs- und Wiederaufbaudienst in Bangla Desh“ (BERRS) will sich zunächst mit Reislieferungen, später auch mit Wiederaufbauprojekten einsetzen (epd, 16. 6. 72).

### Wie soll es weitergehen?

Das strikte Verbot direkter Hilfe durch nichtbengalische Organisationen für die Biharis soll nach einer Schutzbehauptung der Regierung dazu dienen, die Integration dieser Bevölkerungsgruppe zu beschleunigen und eine ähnliche Lage wie die der Palästina-Flüchtlinge zu verhindern. Diese Integration allerdings wird bisher noch nirgendwo gefördert. Wegen des angestauten Hasses lassen sich auch kaum Möglichkeiten für eine baldige friedliche Integration aufzeigen. Es gibt den Plan, die 1,5 Millionen Biharis nach Westpakistan auswandern zu lassen und statt dessen die dort noch lebenden 500 000 Ben-

galen nach Bangla Desh zu holen. In Pakistan allerdings ist man daran nicht sonderlich interessiert. Indien weigert sich, Flüchtlinge aufzunehmen. Die Biharis selbst fordern von Besuchern in den Lagern Gift oder irgendein Land, in dem sie zumindest in Ruhe sterben können. Eine erste Erleichterung und ein eventueller Ausweg aus der jetzigen Lage wäre es, wenn sich die Regierung zu einer Generalamnestie, zur Öffnung der Arbeitsplätze, zur Rückgabe des Eigentums, zur Aufhebung der Kontensperrung und zur Ermöglichung der Auswanderung entschliesse. Aber die Regierung ist mittlerweile von soviel internen Streitigkeiten erschüttert, daß es gerade zu diesen Maßnahmen kaum kommen wird. Zudem ist die Not der Gesamtbevölkerung so groß, daß gezielte Hilfen für die Biharis schon deshalb zurückgestellt werden. Sollte es in Kürze zu den geplanten Kriegsverbrecherprozessen kommen, von denen nicht nur pakistanische Soldaten, sondern Tausende von Biharis betroffen sind, wird wahrscheinlich die Wunde erst recht aufgerissen und ebenso wie die bis heute andauernde Entdeckung von Massengräbern zu neuen Exzessen führen.

## Vorgänge und Entwicklungen

### Die Kirche und die Studenten

#### Zur gegenwärtigen Auseinandersetzung zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der KDSE

*Über den seit Anfang 1971 offen ausgebrochenen Konflikt zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Katholischen Deutschen Studenteneinigung sowie über die innere Entwicklung in der KDSE haben wir bereits zweimal berichtet (vgl. HK, April 1971, 182 f. und September 1971, 414 f.). In der hier folgenden Analyse, die unsere früheren Berichte voraussetzt, versucht ein unmittelbar Beteiligter (Klaus Clasen ist Studentenfarrer in Aachen und gehört seit dem letzten Gemeindevertretertag in Paderborn dem Vorstand der KDSE an) die Ursachen und Folgen des Konfliktes darzustellen und erste Perspektiven für einen Neuanfang für das gemeindliche Wirken der Kirche an den Hochschulen zu entwickeln. Auf die pastoraltheologischen und ekklesiologischen Aspekte der Aufgaben der Kirche an den Hochschulen werden wir noch zurückkommen.*

Spätestens seit der Verabschiedung des „Schwerpunktprogramms für die weitere Arbeit der katholischen Stu-

dentengemeinden, der Projektbereiche und des Vorstandes der KDSE“ auf dem Gemeindevertretertag (GVT) in Würzburg im Juli 1971 hat sich die Lage um die KDSE zunehmend verschärft. Im Augenblick sieht es so aus, daß niemand mit Gewißheit voraussagen kann, wie lange und ob die KDSE in ihrer jetzigen Struktur weiterexistieren wird. Vielleicht wird die nächste Bischofskonferenz im Herbst dieses Jahres endgültige Klarheit bringen. Begonnen hatte diese Entwicklung nach der Verabschiedung der geänderten Satzung der KDSE auf dem GVT in Freising, Juli 1969. Von da an bis heute fanden zahllose Gespräche der Beteiligten und Betroffenen statt: zwischen der Bischofskonferenz und der KDSE; zwischen der Studentenfarrerkonferenz und der KDSE; zwischen den Studentenfarrern und den Bischöfen. Erklärungen und Gegenerklärungen, viele Briefwechsel säumen den Weg der bisherigen Entwicklung. Gutachten und Gegengutachten wurden in langwieriger und mühseliger Arbeit erstellt. Solidaritätserklärungen einzelner und von Ge-

meinden für die KDSE wurden abgegeben, besonders von dem Zeitpunkt, von dem ab die Deutsche Bischofskonferenz mit finanziellen Sanktionen drohte und die Arbeit der KDSE faktisch beschnitt.

Die Bemühungen gingen nicht zuletzt darum, einen Eklat in dieser Sache, d. h. in der kirchlich-pastoralen Arbeit der Studenten- bzw. Hochschulgemeinden (KHG), zu vermeiden und damit größeren Schaden zu verhüten. Heute wird sich keiner der Kontrahenten ganz freisprechen können von Fehlern, Mißgriffen und Fehlinterpretationen des anderen. Allerdings wird es höchste Zeit, wenn es nicht schon zu spät ist, daß Lösungen gefunden werden, die eine fruchtbare und wirksame Arbeit der KDSE im Sinne ihrer eigenen Satzung ermöglichen: Art. I, § 1 „Die KDSE ist der Zusammenschluß der Mitglieder der katholischen Studenten- bzw. Hochschulgemeinden (Gemeinde)“ und Art. II, § 3 „Die einzelnen Gemeinden sind im Sinne des Vatikanum II *als Kirche an der Hochschule* zu verstehen“.

### Worum es geht

Soweit das komplexe Problem überhaupt in Kürze skizziert werden kann, geht es vor allem um zwei Grundfragen:

a) um die *gesellschaftspolitische Aktivität* der KDSE, b) um das so sehr *umstrittene politische Mandat* christlicher Gemeinden und somit auch um das Mandat des Zusammenschlusses der KHG, d. h. der KDSE.

Zum ersten muß fairerweise gesagt werden, daß es sich eben um ein Schwerpunktprogramm und nicht um ein Grundsatzprogramm der KDSE und ihrer Arbeit gehandelt hat. Die KHG und ihre Vertreter hatten die Konsequenzen gezogen aus der Mahnung des Konzils: „Die Wahrheit verfehlen die, die im Bewußtsein, hier keine bleibende Stätte zu haben, sondern die künftige zu suchen, darum meinen, sie könnten ihre irdischen Pflichten vernachlässigen, und so verkennen, daß sie, nach der Maßgabe der jedem zuteil gewordenen Berufung, gerade durch den Glauben selbst um so mehr zu deren Erfüllung verpflichtet sind. Im selben Grade aber irren die, die umgekehrt meinen, so im irdischen Tun und Treiben aufgehen zu können, als hätte das darum gar nichts mit dem religiösen Leben zu tun, weil dieses nach ihrer Meinung in bloßen Kultakten und in der Erfüllung gewisser moralischer Pflichten besteht. Diese Spaltung bei vielen zwischen dem Glauben, den man bekennt, und dem täglichen Leben gehört zu den schweren Verirrungen unserer Zeit. Dieses Ärgernis haben schon die Propheten im Alten Bund heftig angegriffen, und noch viel strenger hat es Jesus Christus selbst im Neuen Bund mit schweren Strafen bedroht. Man darf keinen künstlichen Gegensatz zwischen beruflicher und gesellschaftlicher Tätigkeit auf der einen Seite und dem religiösen Leben auf der anderen konstruieren“ (Pastoralkonstitution, Nr. 43).

Ebenso klar aber muß festgestellt werden, daß das Schwerpunktprogramm von einer ziemlich *einseitigen marxistischen Gesellschaftsanalyse* ausgegangen ist, und Kenner der Materie „Marxismus“ werfen dem Schwerpunktprogramm vor, es enthalte verdünnten und „schlechten“ Marxismus.

Beides — die politische Aussage überhaupt und diese anfechtbare politische Einseitigkeit — hat aber die Bischöfe aufgeschreckt.

Zum zweiten (politisches Mandat) gibt es Literatur in großer Fülle, die die grundsätzliche Problematik eines politischen Mandats christlicher Gemeinden und vor allem seine Praktizierung nach vielen Seiten auszuleuchten versucht. Entscheidend ist in unserem Zusammenhang: Die KDSE versteht sich als *Zusammenschluß von Katholischen Hochschulgemeinden* und ist eben *kein politischer Studentenverband*. Das Dilemma und die Ursache für die augenblickliche Misere liegt in der Praxis der KDSE und vor allem ihres Vorstandes und seiner Interpretation seines Auftrags: Verbal pocht er immer auf „Zusammenschluß der KHG“, er agiert aber nicht selten als (politischer) Verband (man vergleiche dazu seine Erklärung zu den Ostverträgen). Nicht nur bei den Bischöfen, sondern auch bei zahlreichen Gemeinden, ihren Vertretern und unter vielen Studentenpfarrern erregt diese Praxis Protest und Widerwillen. — Die jüngsten Äußerungen und Auflagen von seiten der Bischöfe zielen daher auch in die Richtung, die KDSE solle sich als *Studentenverband* konstituieren, in diesem Sinne eine neue Satzung ausarbeiten und mit den Bischöfen darüber verhandeln.

### Alle Beteiligten haben versagt

Wenn aber von Verantwortlichkeiten zu reden ist, so muß auch auf einen Fehler von seiten der Bischöfe hingewiesen werden. Sie haben sich kaum oder gar nicht an der Diskussion auf den Vertretertagen beteiligt, sie haben die „Basis“ fast nicht erlebt. So konnten sie auch nicht den Prozeß mitbeeinflussen. Kurze Besuche genügten da nicht. Hätten die Vertreter der DBK für Hochschulfragen auf den GVTen ihre Meinung klar geäußert und ihre Voten eingebracht, so hätten anschließende offizielle Äußerungen oder gar Maßnahmen der DBK nicht jeweils den unangenehmen Anstrich des „von oben Dekretierten“ erhalten und wären vermutlich wirkungsvoller gewesen. Die Bischöfe hätten dann aber auch leicht bemerken können, vor allem seit dem GVT in Aachen (im Februar 1972) und auf dem letzten GVT in Paderborn (im Juli 1972), daß die Hochschulgemeinden und ihre Vertreter längst nicht alles einheitlich billigen, was der Vorstand oder einige Gemeinden zu initiieren versuchen. Sie hätten dann auch konstatieren können, daß das Schwerpunktprogramm inzwischen sehr *relativiert* wurde, da seine inhaltlichen Einseitigkeiten und Schwächen insgesamt durch zahlreiche Diskussionen, Gutachten und Kritiken mehr und mehr in das Bewußtsein vieler Studentenvertreter Eingang gefunden haben. Zwar ist das Schwerpunktprogramm zu den Akten gelegt, aber sein „Phasencharakter“ ist nicht mehr zu leugnen. Es hat den Anschein, als ob auch der KDSE-Vorstand dies sieht. Der KDSE, und besonders ihrem Vorstand, ist der Vorwurf nicht zu ersparen, daß er seinen Auftrag, der ihm vom GVT übertragen wird, in politischen Fragen zu forschen und ohne genügende Rückbindung an die Basis (GVT) der Gemeinden praktiziert hat und zudem immer wieder versucht hat, den GVT im Sinne des Vorstandes zu beeinflussen.

Auch hier haben die GVTen in Aachen und in Paderborn in offiziellen Äußerungen, in Gesprächen und Diskussionen am Rande und im Plenum Wendemarken gesetzt. In einem Diskussionspapier in Paderborn zur Entwicklung und Verbesserung der kirchlich-pastoralen Arbeit im Hochschulbereich werden dem KDSE-Vorstand bezüglich der Ausübung eines politischen Mandats deutlich Grenzen gesetzt. Von den Gemeinden her, auf dem GVT sicht-

bar, ist ein Prozeß im Gange, der innerhalb der KDSE und von seiten des Vorstandes mehr Pluralität in der Praxis verlangt und nicht nur verbal. Wenn auch die Bischöfe diese Entwicklung zur Kenntnis nehmen, so werden sie von ihrem Standpunkt aus einen *Selbstheilungsprozeß* der KDSE verzeichnen können, und zahlreiche Gemeinden und ihre Vertreter begrüßen die wachsende Differenzierung und Pluralität innerhalb der KDSE und des GVT. Ein Symptom für diese Entwicklung waren die z. T. heftig geführten *Personaldebatten* vor der Wahl der neuen Vorstandsmitglieder der KDSE. An den jeweils aufgestellten Kandidaten entzündeten sich Diskussionen, die deutlich unterschiedliche Positionen zutage förderten.

### Eine Phase der Ernüchterung hat eingesetzt

Seit dem GVT von Aachen hat für die KDSE und ihren Vorstand eine Phase der *Entmythologisierung* begonnen. Der Mythos, der Vorstand habe ein einhelliges Votum des GVT und damit der katholischen deutschen Studentenschaft für seine politische Linie oder für seine Akzentsetzungen, wird immer unhaltbarer.

Worin sich allerdings die große Mehrheit, wenn nicht alle Vertreter der Gemeinden mit dem Vorstand einig sind, ist die Tatsache, daß der Christ als Konsequenz der Botschaft Jesu Christi politische Verantwortung realisieren muß und somit auch die Gemeinde. Nur über das *Wie* der Realisierung kann es sehr verschiedene Meinungen geben; es hängt nicht zuletzt auch von der jeweiligen Situation ab, in der der Christ, die Gemeinde, die Kirche lebt. So wäre es kaum zielführend, wenn dieser oben beschriebene Prozeß durch administrative Maßnahmen von seiten der Bischöfe jetzt unterbrochen würde.

In diesem Zusammenhang aktueller Fragen der kirchlich-pastoralen Arbeit der KHG und der KDSE sind einige grundsätzliche Gedanken angebracht.

Ziel der kirchlich-pastoralen Arbeit innerhalb der Hochschule muß vor allem sein, *Glaubensreife* zu ermöglichen, diese zu vertiefen und mit allen weitgefächerten Konsequenzen wirksam werden zu lassen beim einzelnen Studenten oder der Studentin und in den Gemeinden. Unter anderem bedeutet das konkret: daß die oft nachweisbare Diskrepanz zwischen menschlicher Reife und dem wissenschaftlichen Status der Hochschulangehörigen und zwischen ihrem Glaubensbewußtsein und ihrer Glaubenspraxis zu überwinden ist. Dazu muß die Gemeinde beitragen. Hier liegt deshalb der *Schwerpunkt* ihrer kirchlich-pastoralen Arbeit. Das beinhaltet die ganze Breite und Vielfalt der Gemeindefarbeit, vor allem Gebet, Meditation, gemeinsame Feier der Eucharistie, Diakonie auf verschiedenen Feldern und in unterschiedlichen Formen, Überwindung von Vereinzelung und Isolierung unter den Studierenden an Massenhochschulen durch Schaffen von Möglichkeiten menschlichen Kontakts und von Geselligkeit; Inspiration und Befähigung zur politischen Praxis jetzt und später, intellektuelle Auseinandersetzung mit Fragen der Wissenschaft, des Berufs und der Gesellschaft und deren Konfrontation mit der Botschaft Jesu Christi; nicht zuletzt gemeinsames Suchen nach redlicher Solidarität mit der konkreten Kirche und das Engagement in ihr. In einer Arbeitsgrundlage (dem sog. Pastoralplan) der Studentenpfarrerkonferenz heißt es, die primäre Aufgabe der Kirche sei, „die Botschaft von Jesus Christus den Menschen von heute — gelegen oder ungelegen —

glaubwürdig zu verkünden durch das Wort und durch das beharrliche Bemühen in Gemeinde und Gesamtkirche, den Glauben in Gottesdienst und Leben wirksam zu bezeugen. Gerade in den Studenten-(Hochschul-)Gemeinden aber sind die größten Hindernisse, die sich diesem Auftrag entgegenstellen, das Vorurteil und die Skepsis der Kirche gegenüber, der stark angefochtene Glaube bis zum „Nicht-mehr-glauben-Können“, verschüttetes oder mangelndes Verständnis für den liturgischen Gottesdienst allgemein. Und dennoch — die Menschen bedürfen der Kirche und der Christen . . .“

### Weg von falschen Alternativen

Notwendig stellt sich die Frage — auch im Hinblick auf den Konflikt KDSE—Bischöfe — nach den Wegen, *wie* dieses Ziel kirchlich-pastoraler Arbeit zu erreichen ist. Von nicht wenigen werden alternativ gegenübergestellt: Studenten-(Hochschul-)Gemeinde oder Studentenseelsorge. Und gerade bei manchen Bischöfen wird nach der „Studentenseelsorge“ als Ausweg aus der augenblicklichen mißlichen Lage gerufen. Von seiten der KDSE und vieler Studentenpfarrer wird die „Studentenseelsorge“ mit ironischem Unterton als historisches Relikt betrachtet und nur noch die „Studenten-(Hochschul-)Gemeinde“ als heute einzig möglicher Weg angesehen.

Die Frage ist aber: Kann es eine Seelsorge ohne Gemeinde geben, und kann eine Gemeinde existieren, ohne Seelsorge zu betreiben? Hier gibt es keine Alternative, sondern nur ein Sowohl-Als-auch. Studenten- oder Hochschulseelsorge muß notwendig auf *Gemeindefbildung* ausgerichtet sein, und Gemeinde muß seelsorglich-pastoral wirksam werden. Was anders könnte Gemeinde Jesu Christi, Kirche auch sein! Die „Gemeindefideologen“ innerhalb der kirchlich-pastoralen Arbeit müssen sich sagen lassen und einsehen lernen, daß im Hochschulbereich „Gemeinde“ noch mehr eine *Zielvorstellung* darstellt, als sie es heute überhaupt schon ist, daß sie immer nur annähernd mit unterschiedlicher „Dichte“ zu erreichen ist; die „Seelsorgsidealisten“ müssen ihrerseits lernen zu sehen, daß eine „Ein-Mann-Seelsorge“ in Gestalt eines Studentenpfarrers am Hochschulort gegen jede Tradition innerhalb der Kirche steht, daß nach den Aussagen des Konzils und nach der jüngsten Entwicklung in der Gesamtkirche ihre Auffassung sträflich anachronistisch und theologisch wie pastoral-praktisch nicht durchführbar ist.

Dies führt nochmals zum Ausgangspunkt zurück. Die Studenten-(Hochschul-)Gemeinden bedürfen in der Bundesrepublik eines überregionalen Zusammenschlusses. Sie müssen sich gegenseitig helfen und ergänzen können. Sie müssen auf Bundesebene Gesprächspartner sein können für viele staatliche Stellen, für Gruppen und Verbände, für Hochschulgremien u. a. m. All dies bedarf auch eines organisatorischen Rahmens. Der Auftrag der Kirche und der Gemeinden im Hochschulbereich erfordert, so gesehen, die Existenz einer KDSE.

Ein solcher Zusammenschluß der katholischen Studenten-(Hochschul-)Gemeinden hat aber *subsidiäre Funktion*. Das heißt nicht, daß die KDSE bloße Verwaltungs- oder Geschäftsstelle sein müsse, denn sie muß eben da Initiativen und Aktivitäten im Sinne des kirchlich-pastoralen Auftrags wecken, wo sie zu unterbleiben drohen, aber notwendig gefordert sind.

## Wege zur Neubesinnung

Mehr aber als bisher müßten Phantasie, Intelligenz, Arbeit und Mühe aufgewandt werden innerhalb der Hochschulgemeinden und durch die KDSE, um den Beitrag der Christen und der Kirche in Gesellschaft und Hochschule einzubringen — theoretisch und praktisch.

Es wäre ein Armutszeugnis für die Gemeinden und die KDSE, wenn *Kurt Tucholskys* Wort auf sie zuträfe: „Was an der Haltung beider Kirchen auffällt, ist die herabhängende Zunge. Atemlos jappend, laufen sie hinter der Zeit her, auf daß ihnen ja niemand entwische. Wir auch, wir auch! Nicht mehr wie vor Jahrhunderten: Wir! Sozialismus? Wir auch! Jugendbewegung? Wir auch! Sport — wir auch! Diese Kirchen schaffen nichts, sie wandeln das von anderen Geschaffene, das von anderen Entwickelte in Elemente um, die ihnen nützlich sein können.“

Hier könnte nach dem so unerfreulichen Konflikt zwischen KDSE und DBK eine Neubesinnung bei der KDSE und vor allem bei ihrem Vorstand einsetzen. Dabei geht es nicht um „Nachgeben gegenüber den Bischöfen“, sondern für KDSE und für die Bischöfe um die gemeinsame Verantwortung in der kirchlich-pastoralen Arbeit im Raume der Hochschule und um die optimale Realisierung dieses Auftrags. Aus dieser Verantwortung heraus könnten und sollten die Bischöfe weniger besorgt oder gar ängstlich sein, wenn beim Suchen der rechten Wege auch Risiken einkalkuliert werden. Es muß aber klar sein, daß es sich dabei auch tatsächlich um die Verwirklichung der Botschaft Jesu Christi handeln und nicht eventuell — gewollt oder ungewollt, bewußt oder unbewußt — um die Anpassung des Evangeliums an diese oder jene gesellschaftspolitischen Ideologien, die nicht selten kurzlebig sind.

*Klaus Clasen*

## Rom und die Zukunft des Weltkirchenrates

### Eine vorläufige Bilanz aus der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Rom - Genf

Von der 12. Sitzung der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ (GA) des Vatikansekretariats für die Einheit der Christen und des Weltkirchenrats (in Rom vom 29. Mai bis 2. Juni 72) wurde vor allem die für viele enttäuschende Nachricht bekannt, der Papst werde vorerst kein Beitrittsge- such zum ÖRK stellen, auch nicht auf der Fünften Vollversammlung 1975 in Djakarta. Die Erklärung für dieses Zögern gibt das sehr ausführliche, mit viel Gründlichkeit erarbeitete Studiendokument einer Unterkommission, das auf dieser 12. Sitzung verabschiedet wurde: „*Grundzüge der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Weltrat der Kirchen*“ (in: „*The Ecumenical Review*“ Juli 72, S. 247—288). Das „Noch-nicht“ des Papstes wird hier sinnvoll begründet und von Mißverständnissen befreit. Das gleichzeitig veröffentlichte *Kommuniqué* der GA über ihre Beratungen (ebd., S. 371 f.) widerlegt die Vermutung, dies sei ihre letzte Sitzung gewesen! Beide Dokumente zeigen aber, daß es zu einer wesentlichen Verlagerung kommen wird. Nachdem das erwähnte Studiendokument drei mögliche Alternativen geprüft und sich für die künftige Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche ausgesprochen hat, herrschte Einmütigkeit darüber, „die Zusammenarbeit nicht nur fortzusetzen, sondern sie zu intensivieren“. Eine neue Unterkommission wurde beauftragt, die gewählte Alternative weiterzuklären und für die nächste Sitzung Empfehlungen auszuarbeiten.

Es wird allerdings erkannt, daß diese Frage „nicht einfach auf der Basis organisatorischer Erwägungen“ berücksichtigt werden kann, wie es in dem Dokument selbst geschieht. Man müsse auf „*die dogmatischen Wurzeln der Schwierigkeiten und die wirklichen Prioritäten*“ der römisch-katholischen Kirche wie des Weltkirchenrates zurückgehen (vgl. auch Herder-Korrespondenz, August 1972, S. 382 f.) Außerdem wurden Überlegungen angestellt, wie die ökumenische Zusammenarbeit auf nationaler und regionaler Basis in sog. Christenräten oder Kirchenräten vertieft werden könne, damit sich die Einsichten der Gemeinsamen Arbeitsgruppe durchsetzen. In diesem Sinne mag die Bot-

schaft zu verstehen sein, die Kardinal *Willebrands* Ende Juli 1972 an die 12. „Tagung für ökumenische Bildung“ in Neapel gerichtet hat, mit dem Akzent, jeder Katholik müsse lernen, seiner Kirche treuer anzuhängen (vgl. den Wortlaut in: *L'Avvenire*, 1. 8. 72). Ob das umständliche Verfahren der ökumenischen „Technokraten“ noch Aussicht auf Erfolg hat, soll am Schluß erörtert werden anhand von Gedanken eines Mitgliedes der Kommissionen der GA, *René Beaupère* OP, über den Ökumenismus (in: *Informations Catholiques Internationales*, August 1972).

### Wie es zu dem Gutachten kam

Das Studiendokument ist weniger für die große Öffentlichkeit und kaum für ökumenische Amateure bestimmt, sondern letztlich für die Gremien, die eines Tages entscheiden müssen. Darin liegt seine begrenzte, aber hohe Bedeutung. Es ist zuverlässig in der Ausscheidung von Möglichkeiten, die — für die Kirchenleitungen — nicht in Frage kommen, und es präsentiert dafür alle Gründe. Es stellt auch die verbleibenden Schwierigkeiten fest, die noch keine Lösung erkennen lassen. Man muß sich mit den Pros und Contras befassen, damit nicht populäre Erwartungen und Fehltritte um sich greifen. Das echte Zusammenwachsen lebendiger Christengemeinden an der Basis wird sich von dieser Analyse allerdings wenig beeinflussen lassen (s. o. S. 14). Der informative Wert des Gutachtens bleibt davon unberührt.

Sein Vorwort, von Kardinal *Willebrands* und Generalsekretär *E. C. Blake* unterzeichnet, geht von dem immer komplizierteren Wachstum der GA und ihrer Kommissionen aus. Es habe zu der Grundsatzfrage geführt, ob die Strukturen auf beiden Seiten ausreichen. Die Frage eines Beitritts der katholischen Kirche sei trotz ihres von Papst Paul VI. als „Hypothese“ bezeichneten Charakters sorgfältig geprüft worden. Schließlich habe man trotz „ernster Vorbehalte“ die Veröffentlichung als „*Versuch*“ gewagt, nicht um damit die Frage abzuschließen, sondern als „bedeutenden Schritt eines Prozesses sorgfältiger